

Beschluss-Vorlage 2022/0105 zur Sitzung am 22.03.2022  
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über Wirtschafts-, Erfolgs- und Vermögensplan 2021 - 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH  
2022

im Investitions-HH  
2022

mit  
Euro

Produktkonto  
Haushaltsansatz  
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

Die von der Verwaltung erstellten Entwürfe des Wirtschafts-, Erfolgs- und Vermögensplanes 2022 und des Investitions- und Finanzplanes 2021 – 2025 wurden in der Werkausschusssitzung am 02.12.2021 vorberaten. Zwischenzeitlich haben sich noch einzelne Änderungen ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2022 verzeichnet nun

im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von  
und

4.407.500 Euro

Aufwendungen in Höhe von

8.002.650 Euro

und

im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

4.922.300 Euro

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan wird auf 3.220.300 Euro, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.700.000 Euro und der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des Wirtschafts-, Erfolgs- und Vermögensplanes 2022 und der Investitions- und Finanzplanung 2022 – 2025 in der damaligen Fassung.

Diesem Sitzungsvortrag ist der geänderte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke beigelegt. Änderungen ergaben sich auf Seite 3 im Bereich der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen, auf Seite 6 unter Pkt. 2.3.3. / Vermögensplan (Gesamtbetrieb) beim Ansatz 2022, auf Seite 25 (bisher Seite 23) unter Pkt. 2.6.3. / Baumaßnahmen, auf Seite 26 (bisher Seite 24) / Vermögensplan (Hallenbad) beim Ansatz 2022, auf Seite 37 (bisher Seite 35) bei den Verpflichtungsermächtigungen sowie auf Seite 38 (bisher Seite 36) – hier wurde der geänderte Stellenplan eingefügt.

Ursächlich für die Änderung des Wirtschaftsplanes waren Mehrkosten sowie eine aktualisierte Kostenverteilung für die Sanierung des Hallenbades. In den Stellenplan wurden zwei zusätzliche Stellen zur besonderen Verwendung (z.b.V.) und eine weitere Stelle (mit k.w.-Vermerk) eingefügt (siehe Seite 38 / bisher Seite 36). Die Forderung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV), dass der Stellenplan im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ein Auszug aus dem städtischen Haushalt sein muss, wurde ebenfalls umgesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan mit Vermögens- und Erfolgsplan für das Jahr 2022 und den Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025 für die Stadtwerke Germering in der vorliegenden Fassung.

René Mroncz - Roland Schmid

genehmigt OB

Wirtschaftsplan 2022 Stadtwerke mit Stellenplan